

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO

1. Allgemeine Angaben

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Aktenzeichen	Stand
Bearbeitung waffenrechtlicher Vorgänge	Fachbereich 21	01.01.2024
Verantwortlicher (Bezeichnung, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der öffentlichen Stelle) Landratsamt Berchtesgadener Land Salzburger Straße 64 83435 Bad Reichenhall Tel.: +49 8651 773 0 Fax: +49 8651 773 111		
Behördlicher Datenschutzbeauftragter (Name, dienstliche Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Berchtesgadener Land Salzburger Straße 64 83435 Bad Reichenhall Telefon: +49 8651 773 534 E-Mail: datenschutz@lra-bgl.de Fax: +49 8651 773 111		

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

<p>Zwecke</p> <p>Die Daten werden verarbeitet, um waffenrechtliche Anträge bzw. Angelegenheiten bearbeiten zu können.</p> <p>Eine Nichtbereitstellung der notwendigen personenbezogenen Daten kann negative Auswirkungen auf die Antragsbearbeitung haben und führt in der Regel zur Ablehnung der Anträge.</p>
<p>Rechtsgrundlagen</p> <p>Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c und e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG)</p> <p>Waffengesetz (WaffG), z. B:</p> <ul style="list-style-type: none"> - § 5, 6 WaffG: Prüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und persönlichen Eignung - § 10 WaffG: Erwerb, Besitz, Führen und Schießen mit Schusswaffen/Munition - § 12 WaffG: Erteilung von Ausnahmegenehmigungen - § 13 WaffG: Erwerb und Besitz von Schusswaffen/Munition durch Jäger - § 14 WaffG: Erwerb und Besitz von Schusswaffen/Munition durch Sportschützen - § 16 WaffG: Erwerb, Besitz, Führen, Schießen mit Schusswaffen/Munition durch Brauchtumsschützen zur Brauchtumspflege - § 17 WaffG: Erwerb und Besitz von Schusswaffen/Munition durch Waffen- oder Munitionssammler - § 18 WaffG: Erwerb und Besitz von Schusswaffen/Munition durch Waffen- oder Munitionssachverständige - § 19 WaffG: Erwerb, Besitz und Führen von Schusswaffen/Munition durch gefährdete Personen - § 20 WaffG: Erwerb und Besitz von Schusswaffen/Munition durch Erwerber infolge eines Erbfalls - § 21 WaffG: Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Waffenherstellung bzw. zum gewerbsmäßigen Handel mit Schusswaffen/Munition - § 21 a WaffG: Stellvertretungserlaubnis im Rahmen eines erlaubnisbedürftigen Waffengewerbes

- § 26 WaffG: Nichtgewerbsmäßige Waffenherstellung
- § 27 WaffG: Erlaubnis zum Betrieb einer Schießstätte; Ausnahmen vom Mindestalter zur Förderung des Leistungssports
- § 28 WaffG: Erwerb, Besitz und Führen von Schusswaffen/Munition durch Bewachungsunternehmer/Bewachungspersonal
- § 29 – 31 WaffG: Verbringen von Waffen und Munition nach Deutschland
- § 30 WaffG: Verbringen von Waffen und Munition durch Deutschland
- § 31 WaffG: Verbringen von Waffen und Munition aus Deutschland in andere EU-Mitgliedstaaten
- § 32 WaffG: Mitnahme von Waffen/Munition nach, durch oder aus Deutschland, Europäischer Feuerwaffenpass
- § 41 WaffG: Erteilung von Waffenbesitzverboten
- § 45 WaffG: Rücknahme und Widerruf waffenrechtlicher Erlaubnisse
- § 58 WaffG: Altbesitz

Allgemeine Waffengesetz-Verordnung (AWaffV)

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz (WaffVwV)

Nationales Waffenregistergesetz (NWRG)

Richtlinien und Ausführungsbestimmungen zu den genannten Gesetzen

Landkreisordnung für den Freistaat Bayern

3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Lfd. Nr.	Empfänger	Anlass der Offenlegung
1	Bundesverwaltungsamt (Nationales Waffenregister)	Speicherung personenbezogener Daten zur Bearbeitung waffenrechtlicher Anträge und Erlaubnisse, Einleitung von Verfahren zur Widerruf/ Rücknahme/ Versagung waffenrechtlicher Erlaubnisse, Einleitung von Waffenbesitzverbotsverfahren.
2	Bundeszentralregister (BZR) und Zentrales Staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister (ZStV)	Anfragen zur Überprüfung der persönlichen waffenrechtlichen Zuverlässigkeit für Bearbeitung waffenrechtlicher Vorgänge.
3	Polizei/LKA/BKA/Zoll/Staatsschutz/Verfassungsschutz	Anfragen zur Überprüfung der persönlichen waffenrechtlichen Zuverlässigkeit für Bearbeitung waffenrechtlicher Vorgänge. Erteilung von Auskünften und Stellungnahmen soweit die Beteiligung am Verfahren erforderlich ist.
4	Wohnsitzgemeinden/ Stadtverwaltungen, Meldebehörden, Kreisverwaltungen und Landratsämter	Zuständigkeitswechsel Erlaubnisinhaber, Aktenanforderung, Anhörungsverfahren, Abfrage Meldedaten; Überprüfung von Waffenhandelsbüchern; Erwerb und Überlassungen von Schusswaffen
5	Kreiskasse	Erhebung/ Speicherung personenbezogener Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift) zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs.
6	Hausinterne Fachstellen (Ausländerbehörde, Wasserrecht, Untere Naturschutzbehörde, Veterinäramt, Gesundheitsamt)	Weitergabe/ Erhebung /Speicherung von personenbezogenen Daten zur Einholung Fachlicher Stellungnahmen z.B. für die Erteilung von Schießerlaubnissen, Ausnahmegenehmigung zum Schießen, Widerruf und Rücknahme waffenrechtlicher Erlaubnisse, Erteilung von Waffenbesitzverboten.

7	Externe Fachstellen im Zusammenhang mit waffenrechtlichen Vorgängen (Bundesverwaltungsamt, Beschussamt, Handwerkskammer, DIHK), Schießstandsachverständige	Fachliche Stellungnahmen und Anhörungen für die Erteilung von Erlaubnissen für die Waffenherstellung und den Waffenhandel, Ein- und Ausfuhr von Waffen, Umzug ins Ausland. Einholung von Gutachten und Stellungnahmen bei Errichtung/Änderung und Überprüfung von Schießstätten.
8	Rechtsaufsichtsbehörden (Regierungen, Ministerien)	Auskünfte an die Aufsichtsbehörde, Statistiken, Übermittlung und Austausch von personenbezogenen Daten insbesondere im Rahmen von Klageverfahren
9	Staatsanwaltschaften/ Gerichte/ Rechtsanwälte	Abfrage im Rahmen von Zuverlässigkeitsprüfungen, Anfragen, Aktenübersendungen bei Strafverfahren der Erlaubnisinhaber/ Antragsteller, Beauftragung, Verwaltungsverfahren und Klageverfahren.
10	AKDB AöR	Online-Antragstellung
11	bei Bedarf an Schießsportverbände bzw. schießsportliche Vereine	Anfragen zur Bedürfnisnachweisen

4. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Lfd. Nr.	Drittland oder internationale Organisation	Geeignete Garantien im Falle einer Übermittlung nach Art. 49 Abs. 1 Unterabsatz 2 DSGVO
1	Im Falle eines Waffenimports bzw. Waffenexports werden Ihre Daten ggf. an ein Drittland oder andere EU-Staaten übermittelt.	Gemäß Art. 49 Abs. 3 DSGVO findet Art. 49 Abs. 1 Unterabsatz 2 DSGVO für Tätigkeiten, die Behörden in Ausübung ihrer hoheitlichen Befugnisse durchführen, keine Anwendung.

5. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Lfd. Nr.	Löschungsfrist
1	Die Daten werden solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sowie Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) und dem Aufbewahrungsfristenverzeichnis zum Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

<p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <p>Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der</p>
--

Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenerhebung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Wenn Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde. Die Kontaktdaten der für den Verantwortlichen zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz
Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift)
Wagmüllerstraße 18, 80538 München (Hausanschrift)
Telefon: 089 212672 0
Fax: 089 212672 50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der Daten ist gemäß den in Nr. 2 aufgeführten gesetzlichen Bestimmungen verpflichtend.